

## **Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion (Drucks-Nr. 9171/2020-2025) zum SGA am 04.12.2024**

### **Thema:**

**Weiterentwicklung des Suchthilfekonzeptes**

### **Beantwortung:**

**Welche konzeptionelle Überlegung verfolgt die Verwaltung bei der Weiterentwicklung des Suchthilfekonzeptes (insbesondere mit Blick auf das Bahnhofsumfeld)?**

Das Suchthilfekonzept der Stadt Bielefeld besteht aus umfangreichen Hilfestrukturen, die sowohl stoffgebundene als auch stoffungebundene Süchte adressieren. Aufgrund aktueller Entwicklungen prüft die Verwaltung insbesondere Neuerungen im Bereich der Hilfen für Menschen auf der Straße.

Zu den neuen Entwicklungen gehört eine zunehmende Verelendung, die Zunahme komorbider Störungen (z.B. Suchterkrankung und psychische Erkrankung), sowie die Zunahme von politoxen Konsummustern (gleichzeitiger Gebrauch unterschiedlicher Drogen) und Crack-Konsum. Suchterkrankte Menschen sind aktuell besonders häufig von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit betroffen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich einige Menschen regelmäßig in Bielefeld aufhalten, die keinen Anspruch auf Hilfen haben oder diesen Anspruch in einer anderen Kommune geltend machen müssten. Das führt dazu, dass zunehmend mehr Menschen an Orten und Plätzen in Bielefeld, wie. z. B. in der Nähe des Hauptbahnhofes aufhalten, die nicht versorgt sind bzw. an keine Hilfen angebunden werden können.

Ziel ist es, eine ausgewogene Kombination aus Kontrolle und Unterstützung zu schaffen, um die Herausforderungen, die durch bestimmte Personengruppen entstehen, nachhaltig anzugehen. So hat die Polizei ihre Präsenz erhöht und setzt gezielt auf Maßnahmen, die den öffentlichen Raum sicherer machen sollen. Gleichzeitig gibt es auch Vorstöße von Immobilieneigentümer\*innen, bauliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadthalle plant aktuell den Vorplatz durch bauliche Barrieren abzuschirmen, um damit im Bedarfsfall eine Zugangskontrolle installieren zu können. Das Dezernat für Soziales und Integration unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich.

Gleichzeitig „verschwinden“ die Menschen nicht einfach; es ist mit Ausweichstrategien der suchtkranken Menschen zu rechnen. Deshalb prüft das Dezernat derzeit potenzielle Ausweichorte – auch und vor allem wegen der zu erwartenden Ausweichstrategien der suchtkranken Menschen. Mit dieser Prüfung wird auch der HWBA-Beschluss vom 6.11.2024 erfüllt. Kontrolle und soziale Angebote sollen sich dabei ergänzen.

Erste Schritte einer Weiterentwicklung (Drs.-Nr. 8478-2020-2025) wurden durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.09.2024 beschlossen und derzeit umgesetzt.

Darüber hinaus werden zurzeit weitere Maßnahmen geprüft:

1. Anlaufstelle für eine Grundversorgung in Bahnhofsnähe

Durch eine neue Anlaufstelle für Menschen in Bahnhofsnähe sollen diejenigen erreicht werden, die besonders von der zunehmenden Verelendung betroffen sind. Dort soll es Möglichkeiten einer rudimentären hygienischen Versorgung, Ruheräume und stundenweise Schlafgelegenheiten und soziale Beratung geben. Denn einige Menschen sind aufgrund ihrer veränderten Konsummuster nicht mehr in der Lage, die Wege in die bestehenden Einrichtungen zu finden oder verbindlichere Angebote, die an Öffnungszeiten oder regelmäßigeren Kontakt (z.B. ein fester Schlafplatz in einer Notunterkunft) gebunden sind, wahrzunehmen. Durch die Möglichkeit in einer solchen Anlaufstelle zur Ruhe zu kommen, sollen Momente hergestellt werden, in denen die Menschen auch für weitere Hilfsangebote erreichbar sind.

Dennoch muss deutlich gesagt werden, dass sich voraussichtlich ein Teil der Aktivitäten in einer Drogenszene nicht in eine solche Einrichtung verlagern wird. Zum einen würde in dieser Anlaufstelle keine Möglichkeiten für Konsum angeboten werden können; Drogenkonsumräume unterliegen hohen Zulassungshürden. Zum anderen hält der sog. „Mikro-Handel“ mit illegalen Drogen (Handel mit kleinen Mengen zur Finanzierung des eigenen Konsums) die Betroffenen im öffentlichen Raum. Bundesweit gibt es in Deutschland bisher keine rechtlichen Möglichkeiten, diesen Mikrohandel in Einrichtungen zu verlagern (anders als z.B. in der Schweiz).

Eine neue Anlaufstelle in Bielefeld kann dennoch, neben den unterstützenden Potenzialen für die Betroffenen, Wirkung auf das Umfeld zeigen. Krisen vor Ort können so reduziert werden. Es könnte damit zumindest teilweise verhindert werden, dass Menschen in der Bahnhofshalle oder den Tiefgaragen „campieren“ und auch die Verschmutzung durch Kot und Urin soll sich verringern.

Aktuell ist die Verwaltung noch auf der Suche nach geeigneten räumlichen Lösungen.

2. Bauliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Die Verwaltung untersucht, ob durch gezielte bauliche Maßnahmen soziale Konflikte entschärft werden können. Beispielsweise könnten Sitzmöbel und Regenschutz dafür sorgen, dass die Drogenszene alternative Aufenthaltsorte annimmt. Die Herausforderung besteht darin, dass diese alternativen Aufenthaltsorte sich jedoch weiterhin zentral in Bahnhofsnähe befinden müssten. Das beschränkt die Auswahl der geeigneten Orte und stellt eine Herausforderung für die Akzeptanz in Politik und Bürgerschaft dar.

Mit Hilfe der Streetworker\*innen sollen bauliche Lösungen auch mit der Szene besprochen werden, um die Chance zu erhöhen, dass alternative Lösungen zukünftig angenommen werden. Dabei geht es nicht darum, einen Akzeptanzort für illegale Aktivitäten zu schaffen, sondern um einen Ort, an dem sich die Menschen aufhalten können. Ziel dieser Maßnahme ist sowohl die Deeskalation an der „Tüte“ und mehr Schutz vor Witterungseinflüssen für die Betroffenen als auch die Trennung der verschiedenen Nutzer\*innengruppen am Bahnhof. Die Eingriffsrechte der Polizei bleiben dabei selbstverständlich unberührt.

3. Anpassung der Streetwork im Bahnhofsumfeld

Durch den erhöhten polizeilichen Druck vor Ort entstehen neue Probleme, die eine Verstärkung der aufsuchenden Sozialarbeit erfordern. Das Kooperationsmodell

Streetwork ist täglich im Bahnhofsumfeld unterwegs und versucht, umfassende Hilfsangebote zu unterbreiten. Dabei ist eine Anpassung von Einsatzzeiten, die Erschließung neuer Netzwerke und die Bereitstellung von angepassten Hilfen immer auch Teil der Kooperation von Trägern und Stadt.

Derzeit testet die Streetwork, ob die Szene auch alternative Standorte akzeptiert. Dazu steht der Bulli der Drogenberatung während seiner aufsuchenden Arbeit derzeit in der Nähe des Willy-Brandt-Platzes. Allerdings ist die Akzeptanz des Angebots an dieser Stelle unter den suchtkranken Menschen nicht besonders hoch. Dies liegt u.a. daran, dass es an Aufenthaltsqualität im unteren Bereich des Stadthallenparks fehlt (keine Bänke, kein Sonnen- bzw. Regenschutz, kein befestigter Boden).

Insgesamt ist die Arbeitsbelastung in der Streetwork sehr hoch, die die Mitarbeiter\*innen kaum noch bewältigen können.

#### 4. Neue Möglichkeiten der Substitution und medizinischen Behandlung

Im Jahr 2025 wird die Diamorphinambulanz in Bielefeld an den Start gehen.

Bislang gibt es noch keine Möglichkeit einer entsprechenden Behandlung von Menschen, die vorrangig Kokain oder Crack konsumieren. Auf Bundesebene bzw. in der Medizinwissenschaft werden zurzeit Modellprojekte zur Substitution von Crack geprüft.

Das Bielefelder Suchthilfesystem ist aufgrund der stetigen Weiterentwicklung im bundesweiten Vergleich bereits sehr gut aufgestellt. Die Stadt Bielefeld ist beispielsweise Vorreiter mit dem Kooperationsmodell Streetwork, einem weitreichenden Angebot im Drogenhilfeszentrum mit integrierter Substitutionsbehandlung, aber auch mit Unterbringungsprojekten, wie z. B. in der Ernst-Rein-Straße. Die Hilfen werden von sehr vielen Betroffenen in Bielefeld angenommen.

Die Weiterentwicklung des Suchthilfesystems ist Teil des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 06.11.2024. Daher wird zu weiteren Aspekten auch auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum SGA am 04.12.2024 (Drs.-Nr. 9172/2020-2025) verwiesen.



Ingo Nürnberger

(Erster Beigeordneter)